

Schulgesetz am 25.5. in der Bürgerschaft

Die Hierarchisierung bleibt!

Nachdem die Personalversammlung am 1. März die Entwürfe des Schul- und Schulverwaltungsgesetzes diskutiert und zurückgewiesen hatte, ist es in den nachfolgenden Verhandlungen mit der Behörde und den Parteien zu einer Vielzahl von Veränderungen gekommen. Um es aber deutlich zu sagen: die **Grundstruktur dieser Gesetze wurde nicht verändert**. Es bleibt bei der strengen Hierarchisierung der Anweisungs- und Entscheidungsstrukturen, die von der Behördenspitze über die Schulaufsicht und die SchulleiterInnen zu den einzelnen KollegInnen verlaufen.

GEW, Schülerbündnis "Re-sist", ASTA Uni u. HFT u.a.

rufen auf zu einer

Kundgebung

**Mi, den 25.5. um 12 Uhr
auf dem Marktplatz**

- Gegen Kürzungen bei Bildung und Erziehung
- Gegen Arbeitszeitverlängerung und Gehaltsabbau
- Für die Übernahme des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst
- Gegen erhöhte Kindergartenbeiträge und gegen Studiengebühren
- Für mehr Mitbestimmung in den Schulen

Das Recht auf Mitbestimmung der Kollegien und die Notwendigkeit partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden zu einem „Gnadenakt“ der SchulleiterInnen, der gewährt oder nicht gewährt werden kann. So weisen diese Gesetze in die falsche Richtung. Statt den Schulen endlich Raum für eigenständiges Handeln zu geben und partnerschaftliche Strukturen aufzubauen, stärkt man den Einfluss der Behörde und verpflichtet die SchulleiterInnen mit ihrer neuen "Entscheidungskompetenz", die Vorgaben der Behörde durchzusetzen.

In den folgenden Punkten konnte der Personalrat Veränderungen erreichen:

- Die SchülerInnen dürfen wieder zu gesellschaftlichem Handeln erzogen werden.
- Die achtjährige Rotation der Lehrkräfte zwischen den Schulen wurde zurückgenommen. Es wird aber weiterhin ein Schulwechsel der KollegInnen angestrebt.
- Es wird anerkannt, dass es an einer Schule unterschiedliche Positionen und Interessen

geben kann und diese in einem Prozess der Konsensbildung vermittelt werden müssen.

- Die Schulentwicklung soll auch weiterhin die demokratisch Einbeziehung aller Beteiligten gewährleisten.
- Die Schulkonferenz bleibt oberstes Entscheidungsorgan der Schule „nach Maßgabe dieses Gesetzes“.
- Die Gesamtkonferenz erhält wieder ein Entscheidungsrecht, allerdings in eingeschränktem Rahmen.

Die folgenden Punkte sind besonders fragwürdig:

- Es bleibt beim „Letztentscheidungsrecht“ der SchulleiterIn.
- Die Schulgremien werden aus dem Prozess der Schulleiterfindung ausgeschlossen. Auch der Personalrat hat im Findungsausschuss kein Stimmrecht mehr.
- Die SchulleiterIn kann ohne Rücksprache mit den Gremien der Schule Personalpolitik betreiben (Beförderungen, Übertragung von Aufgaben).
- Der Stärkung der SchulleiterIn steht keine Stärkung der Interessenvertretung der Beschäftigten gegenüber. Der Personalausschuss wird in seinen Rechten nicht gestärkt. (Gleichzeitig sind dem Personalrat Schulen in der Vergangenheit die personellen Ressourcen gekürzt worden.)

Wir sind der Meinung, dass mit der Stärkung des behördlichen Einflusses und der verstärkten Hierarchisierung der schulischen Entscheidungsstrukturen eine Vielzahl von Interessenkonflikten in die Schulen getragen werden. Wer es als zentrales Ziel ansieht, den Einfluss der Lehrkräfte auf die Schulentwicklung zurückzudrängen, darf sich nicht wundern, wenn Motivation und Engagement auf der Strecke bleiben. Das zentrale Ziel, besseren Unterricht zu ermöglichen, hat die Behördenleitung mit diesem Gesetzesentwurf offensichtlich aus den Augen verloren.

Zum Schuljahr 2005/2006

Drastische Personaleinsparungen

Der grundsätzliche Lehrerstundenbedarf der Schulen wird um 2500 bis 3000 Stunden (ca. 2,3 -2,7 %) heruntergerechnet. Das bedeutet eine Kürzung von rund 100 Vollzeit-Lehrerstellen! Die Kürzungen im Bereich der Lehrkräfte liegen damit sogar deutlich über der vom Senat beschlossenen Personalkürzungsquote von 1,7% (pro Jahr!). Mit geringeren Schülerzahlen in den Grundschulen lässt sich das in diesem Umfang nicht begründen. Außerdem wird in der SII mit deutlich höheren Schülerzahlen gerechnet.

Wo wird konkret gekürzt ?

- Die Lehrerstundenzuweisung für die Krankenreserve an den Schulen wird massiv gekürzt. An den Grundschulen von 3% auf 1%, an SI, FÖZ und Haupt- und Realschule der Erwachsenenenschule von 2% auf 1%. Für den gekürzten Teil der Krankenreserve werden den Schulen von der Behörde "Vertretungskräfte" durch freie Träger (z.B. Stadtteilschule e.V.) angeboten: natürlich für weniger Geld, in einem begrenzten Budget, eventuell auch mit unvollständiger oder fehlender Qualifikation und - nur wenn es gerade möglich ist. Das bedeutet: deutlich weniger Stunden für akute Krankenvertretung. Also: mehr Springstunden, mehr Vertretungen, mehr Klassenaufteilungen, ...!
- Die Altertermäßigung für Lehrkräfte wird "verschoben": Die erste Stunde gibt es erst ab 58 Jahren (statt bisher 55), die zweite Stunde erst ab 60 Jahren (statt bisher 58) - das bedeutet praktisch eine Erhöhung von einer Stunde über eine Dauer von 5 Jahren
- Die Unterrichtsverpflichtung an den Ganztags-Gesamtschulen GSO und GSW wird um eine Unterrichtsstunde erhöht!
- An der Erwachsenenschule werden 10 Stellen und an der Allgemeinen Berufsschule 4 Stellen pauschal gestrichen! In den nächsten Jahren sollen weitere Kürzungen erfolgen. Begründung: „Keine Pflichtaufgaben“!
- Eventuell weitere Kürzungen in den Bereichen "Fördern" und "Besondere Aufgaben"!
- Einsatz billiger "Schulassistenten", aber nicht zur notwendigen Entlastung von Lehrkräften, sondern bei Kürzung der Lehrerstundenzuweisung und "Konzentration" der Lehrkräfte auf "Kernunterricht" und Anleitung von Schulassistenten - natürlich zusätzlich !

Was bedeutet das für uns ?

- noch größere Klassen,
- noch mehr Springstunden, Vertretungen, Klassenaufteilungen, ...
- noch weniger Unterstützungsmöglichkeiten für schwache und schwierige SchülerInnen,
- noch weniger Entlastung der älteren Lehrkräfte,
- noch mehr zusätzliche Aufgaben, Mehrarbeit und gesundheitliche Belastungen,
...wenn die Umsetzung dieser Planungen nicht verhindert werden kann!

Mehr arbeiten für weniger Geld???

Tarifvertrag übernehmen - Ergebnisse auf den Beamtenbereich übertragen

Das Land Bremen – Arbeitgeber auch für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer – weigert sich gemeinsam mit den anderen Landesregierungen, den zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern von Bund und Gemeinden Anfang des Jahres ausgehandelten neuen Tarifvertrag (TVÖD) zu übernehmen. Bremen fordert die Zustimmung der Gewerkschaften für eine Erhöhung der Arbeitszeiten sowie finanzielle Zugeständnisse in Form von Kürzungen der Sonderzahlungen. Schon jetzt erhalten alle neu eingestellten Angestellten kein Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Die Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften GEW und Ver.di sind inzwischen abgebrochen worden. Wie es weitergeht, hängt nun auch davon ab, was in den einzelnen Ländern passiert.

Die Übernahme des TVÖD durch das Land Bremen ist auch für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen von entscheidender Bedeutung. Die dort festgelegten Standards sind die Messlatte für die weitere Entwicklung im Beamtenrecht. Eine Verschlechterung im Angestelltenbereich wäre die Begründung für eine weitere Kürzungsrunde im Beamtenbereich.

Nutzen wir den von der GEW organisierten Aktionstag am Mittwoch, dem 25. Mai. 12 Uhr Marktplatz, um dem Senat klar zu machen, dass der Öffentliche Dienst nicht bereit ist, weitere Opfer zu leisten.

pr-info 17.05.05